

Josef Spritzendorfer

Betreff: WG: Zwangsbestrahlung und Datenschutzverletzung mit staatlicher Genehmigung? "Widerspruch zwecklos"

Von: Josef Spritzendorfer [mailto:spritzendorfer@eggbi.eu]

Gesendet: Freitag, 29. Dezember 2017 09:09

An: 'poststelle@stmgp.bayern.de' <poststelle@stmgp.bayern.de>; 'pressestelle@stmgp.bayern.de' <pressestelle@stmgp.bayern.de>

Betreff: Zwangsbestrahlung und Datenschutzverletzung mit staatlicher Genehmigung? "Widerspruch zwecklos"

Bitte um Weiterleitung

**an die Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Frau Melanie Huml
und an die Pressestelle z.H. Herrn Jörg Säuberlich**

Sehr geehrter Frau Staatsministerin,
sehr geehrter Herr Säuberlich

Am 12.8. wurde in der Bayerischen Staatszeitung (BSZ) in Artikel mit dem Titel „Widerspruch zwecklos“ veröffentlicht, in dem von einer Änderung der bayerischen Gemeindeordnung berichtet wird, Gemeinden zu erlauben, **auch gegen den Vorsorgewillen Betroffener in deren Haushalte Wasserzähler mit Funkmodul implementieren und aktivieren zu lassen.**

Wir bitten Sie daher für unsere eigene Pressearbeit um die Beantwortung von 4 unten angefügten Fragen:

Neben maßgeblichen **datenschutzrechtlichen Gründe**, die eine Zwangseinführung solcher Datensammler aus massiven Verbraucherschutz- Gründen verbieten!

Die in elektronischen Wasserzählern gespeicherten Daten stellen personenbezogene Daten der Anschlussinhaber bzw. der Bewohner von Häusern dar, soweit ein Rückschluss auf einzelne Personen möglich ist. Einbau und Betrieb elektronischer Wasserzähler begründen daher jedenfalls bei Einfamilienhäusern Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG), weil personenbezogene Daten gespeichert werden, und stellen zusätzlich einen Eingriff in das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Abs. 1 GG) dar, soweit diese Daten aus der Wohnung heraus an den Wasserversorger übermittelt werden. <https://www.datenschutz-bayern.de/3/wasserzaehler.html>

sehen wir hierin einen maßgeblichen Verstoß gegen das europäische Vorsorgeprinzip einer **gesundheitsgefährdenden Belastung**– konkret des häuslichen Umfeldes und des Verbraucherschutzes

dem Sie aus Ihrer gesetzlichen Aufgabe widersprechen müssten.

*„Vorsorge und Früherkennung schützen unsere Gesundheit, Gesundheitsförderung **und Prävention** eröffnen Chancen und Möglichkeiten in jedem Lebensalter. Besonders erfolgreich sind sie, wenn es gelingt, das persönliche Verhalten des Einzelnen **und die Lebenswelt nachhaltig gesundheitsorientiert zu verändern.**“*

Gesundheitsrisiken

Unabhängig von der offensichtlich geplanten eingeschränkten Entscheidungsfreiheit, das häusliche Umfeld gesundheitsorientiert zu verändern bzw. zu schützen

verweisen wir auf die international anerkannten Gesundheitsrisiken:

(die [Krankheit EHS](#) wird zwischenzeitlich auch offiziell als physische und nicht psychische Krankheit von der Institution DIMDI des Bundes- Gesundheitsministeriums anerkannt) – siehe dazu Publikation [Elektrosmog - Elektro- und elektromagnetische Felder](#) – aber auch in der BSZ **noch am 11.11.2016** mit dem Untertitel „[Schlag gegen die europäische Vorsorgepflicht](#)“

Zitat: „Grundsätzliches: Das Persönlichkeitsrecht steht in Frage, sich wenigstens im eigenen Haushalt nach Kräften vor Funkmissionen zu schützen. **Der grundrechtlich besonders zu schützende Wohnraum wird jetzt womöglich durch neue Gesetze dem Zugriff digitaler Technokratie geöffnet.**“

Publikation „bayerische Staatszeitung“ vom 8.12.2017 unter „Widerspruch zwecklos“:

In Bayern sollen bald elektronische Wasserzähler mit Funkmodul geduldet werden müssen. Das sieht eine umstrittene Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung vor. Beim Entwurf der Staatsregierung geht es keineswegs um Peanuts, sondern um die Einschränkung von Grundrechten. Gemeinden wäre es demnach künftig erlaubt, auch gegen den Vorsorgewillen Betroffener in deren Haushalte Wasserzähler mit Funkmodul implementieren und aktivieren zu lassen. Widerspruch oder Ausnahmen sind im Entwurf nicht vorgesehen.

Wir möchten ebenso wie die gesundheitlichen auch die datenschutzrechtlichen Bedenken (bis hin zu leicht möglichen „Hackerangriffen“), die beide bereits vielfach publiziert sind, nicht sämtlich hier auflisten.

Wir bitten Sie aber, für unsere eigenen anstehenden Publikationen um Ihre Stellungnahme zu 4 Fragen:

1. Entspricht der Bericht vom 8.12. den tatsächlichen Plänen der bayerischen Staatsregierung

Die „Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger“ werden herausgegeben von einer Verlagsgemeinschaft zwischen dem Süddeutschen Verlag und dem Münchner Zeitungsverlag **auf Grund eines Vertrages mit dem Freistaat Bayern.**

2. Werden Sie als Gesundheitsministerin dazu öffentlich Stellung nehmen – vor allem auch im Hinblick auf das europäische Vorsorgeprinzip

3. Werden Sie Verbrauchern, die aus „gesundheitlichen“ Gründen keinen „Funkzähler“ möchten, Ihre Unterstützung bei öffentlichen Auseinandersetzungen anbieten - gewähren

4. welche rechtlichen Schritte empfehlen Sie Verbrauchern, wenn ihnen die Kommune eine Alternative zum „Funkzähler“ verweigert.

(Hinweis: Mit teilweise beträchtlichen Mehrkosten hat sich in den letzten Jahren eine große Anzahl „sensitiver“, oftmals auch „nur“ präventiv gesundheitsbewusster Hauseigentümer, Bauherren, Wohnungseigentümer entschlossen, ihr Gebäude möglichst „strahlungsfrei“ zu bauen, umzurüsten – derartige „strahlungsarme Eigenschaften stellen zwischenzeitlich auch einen wirtschaftlichen Mehrwert dar“ der staatlicherseits nun einer „Teilenteignung“ gleichkommen würde und jedem Verbraucherschutz widerspricht!)

Wir hoffen, den Anrufern unserer kostenlosen Hotline mitteilen zu können, dass sie dank eines funktionierenden präventiven Gesundheitsschutzes in Bayern keine gesundheitlichen Sorgen bezüglich dieses Themas zu haben brauchen.

Mit freundlichen Grüßen
Josef Spritzendorfer

Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene

Informationsplattform zur Förderung und Erforschung wohngesunder Innenräume

Schadstoffe in Schulen und Kitas – Auflistung von über 300 Schadensfällen

online: ZDF-TV Bericht mit EGGBI Beitrag zu Schadstoffen in Schulen

Aktuelle Eigenpublikationen



Online-Redaktion und Geschäftsführung:

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Am Bahndamm 16
D 93326 **Abensberg**

[E] spritzendorfer@eggbi.eu

[T] +49 (0) 9443 700 169

[F] +49 [0] 9443 700 171

[I] www.eggbi.eu

Hinweis:

Produktauskünfte erfolgen nur schriftlich über die EGGBI Produktlisten (link: [Produktbewertung](#))

Telefonzeiten kostenlose Beratungshotline: <http://www.eggbi.eu/service/>

Kostenpflichtige Dienstleistungen (Beratung von Gesamtprojekten, von Herstellern und Vortrags/Schulungsangebote) nach Vereinbarung.

Information zum Bevölkerungs-Anteil: Allergiker, Umwelterkrankte, MCS Betroffene

Allgemeiner fachlicher und rechtlicher Hinweis zu EGGBI Stellungnahmen/ Publikationen und Beratungen

Impressum/ Spendenkonto